



WOLFSMEILE



DAS GRÖSSTE TRUCKER-FESTIVAL DES NORDENS

Hohenlockstedt, Flugplatz Hungriger Wolf an der B77

12.-13.08.2017 • 9.00 - 18.00 Uhr

Anmeldung für Trucker

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort _____

Firma: _____

Telefon: _____ (möglichst Mobilnummer)

E-Mail: _____

Fahrzeugmarke: _____

Type: _____

Kennzeichen: _____ Baujahr: _____

Gesamt-KM-Leistung gem. Tacho: _____

Gefahrene Kilometer für Anreise: _____

Die Kosten für die Fahrer betragen **€ 40,00** (Teilnahmegebühr, 2x großes Truckerfrühstück, freier Eintritt zur Wiesn-Gaudi mit original bayrischer Band inkl. 1/ 2 l Festbier, Müllpauschale). Der Betrag wird bei Eintreffen auf dem Gelände (Mautstation) in bar kassiert.

Standplatzvergabe erfolgt bei Eintreffen auf dem Gelände. Reservierungen können nicht vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen werden.

BITTE TEILNAHMEBEDINGUNGEN BEACHTEN!

Datum

Unterschrift

Anmeldung an: **Kundenbetreuung/Wolfsmeile, Karin Wiese, Timmasper Weg 20, 24589 Nortorf**
Tel.: 0 43 92- 6 96 65 Fax. 0 43 92 – 92 47 53 Mobil: +49 16 0- 7 63 15 96
truckerkarin59@freenet.de

Info: www.wolfsmeile.com



WOLFSMEILE



DAS GRÖSSTE TRUCKER-FESTIVAL DES NORDENS

Hohenlockstedt, Flugplatz Hungriger Wolf an der B77

12.-13.08.2017 • 9.00 - 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Gewerbepark Hungriger Wolf, CRE-Allee1 (B77), 25551 Hohenlockstedt

Veranstalter

globus-events Veranstaltungsservice
Peter Wischmann
Gesch.-Scholl-Allee 187, 25524 Itzehoe

Tel. 0 48 21 – 40 27 16 Fax 0 48 21 – 40 27 36
info@globus-events.de www.globus-events.de

Teilnahmebedingungen:

Anfahrtszeiten: Freitag, 11. August 2017 ab 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr Samstag, 12. August 2017 ab 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Abfahrtszeiten: Sonntag, 13. August 2017 ab 18.00 Uhr bis Montag, 14. August 2017 10.00 Uhr
WICHTIGE Truckerinfo: **Abreise am Sonntag NICHT vor 17:00 Uhr möglich!!!**
Veranstaltungszeiten: Samstag, 12. August 2017 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr anschließend Abendveranstaltung
Sonntag 13. August 2017 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

NEU: Aufgrund des geringen Interesses entfällt ab 2017 die Fahrzeugbewertung.
Die Pokalvergabe an die Spedition mit den meisten teilnehmenden Fahrzeugen bleibt bestehen und wird am Samstagabend in der Festhalle durchgeführt.
Alle Trucker erhalten 2017 eine Treuemedaille.

Stellplatz: Kein Trucker/Begleitfahrzeug hat Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Standplatzes, er muss den vom Veranstalter zugewiesenen Platz einnehmen.
Der Stellplatz ist sauber zu halten und der entstandene Müll in Säcken in den bereit gestellten Abfallcontainer zu entsorgen. (Mülltüten bei Anreise an der Mautstation)
Der Trucker hat einen Feuerlöscher im Fahrzeug bereitzuhalten.

Nachtruhe: Zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr dürfen die Fahrzeuge nicht gestartet werden. Es gilt in dieser Zeit ein Hupverbot.

Teilnahmegebühren: Für ihre Teilnahme zahlen die Fahrer pro Person eine Startgebühr in Höhe von € 40,00 (Teilnahmegebühr, 2 x großes Truckerfrühstück, freier Eintritt zur Wiesn-Gaudi mit original bayrischer Band incl. ½ l Festbier, Müllpauschale

Sollte aufgrund höherer Gewalt oder widriger Umstände die Veranstaltung nicht stattfinden, so besteht nur Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

Stromversorgung: Für die Stellplätze wird keine Stromversorgung gewährleistet.

Haftung: Für Beschädigungen (Gewalt oder Diebstahl), Bruch und anderen Beschädigungen durch Dritte, die den Trucker/Begleiter während der Veranstaltung treffen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
Der Trucker/Begleitung unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Die Anordnung der bei ihm beschäftigten Personen ist Folge zu leisten.
Trucker/Begleiter, die gegen die für alle geltenden Teilnahmebedingungen verstoßen können vom Veranstalter von dieser oder zukünftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in einen derartigen Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren. Dasselbe gilt für etwaige Lücken in den allgemeinen Teilnahmebedingungen.
Streitigkeiten zwischen Veranstalter und Teilnehmer sind auf dem zivilrechtlichen Weg gelten zu machen.
Gerichtsstand ist Itzehoe.